

**Beschlüsse der Niederschrift
der Sitzung Nr. 04/2018**
des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
(Teil I – ohne Personalangelegenheiten)

Datum: **Dienstag, 23. Oktober 2018**
Dauer: **18.00 bis 20:15 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – kleiner Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Klinar als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Klinar stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigmachern der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GR Anton Czubacha und GR Horst Gruber bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Themen.

06. WVM – Projekt Bauhoferweiterung - Bericht GF Mag. Daborer

Der Geschäftsführer des Wasserverbandes, Herr Mag. Franz Daborer, berichtet in der Sitzung über den Wasserverband - Mitglieder, Organisation, Bereiche (Verwaltung, Kanalisation, Kläranlage), Kennzahlen - mittels einer Power Point Präsentation und in weiterer Folge über den Umbau des Wasserwerkgebäudes.

07. Kontrollausschuss – Bericht

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Mag. Russek Bernhard, berichtet über das Ergebnis der stattgefundenen Prüfung der Gebarung (Kontrollausschusssitzung 03/2018) der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See.

08. VO 2. NVA 2018 – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Die Verordnung des 2. NVA 2018 wird in der nachstehend dargestellten Fassung genehmigt und beschlossen.

<i>I. OH</i>	<i>VA bisher</i>	<i>Erweitert um</i>	<i>VA neu</i>
Einnahmen	12.227.100	938.200	13.165.300
Ausgaben	12.227.100	938.200	13.165.300
<i>II. AOH</i>	<i>VA bisher</i>	<i>Erweitert um</i>	<i>VA neu</i>
Einnahmen	2.070.100	227.500	2.297.600
Ausgaben	2.070.100	227.500	2.297.600

Abstimmung: Antrag 22 : 5 angenommen

(Gegenstimmen: GR-Ersatzm. Gruber, GR Lax, GR Seebacher, GR Mag. Russek, GV Zwischenberger)

09. Seeallee Ausfahrt – Parkplatz neu – FI-Plan

Antrag Bgm. Klinar:

Der FI-Plan „Seeallee Ausfahrt – Parkplatz neu“ wird in der nachstehenden Form genehmigt und beschlossen.

Für die reservierten und nunmehr freigegebenen BZ-Mittel für den „Ausbau Schigebiet Goldeck“ in Höhe von € 77.860,00 erfolgt eine BZ-Zweckänderung auf den FI-Plan „Seeallee Ausfahrt – Parkplatz neu“.

Seeallee Ausfahrt - Parkplatz neu						
A) Investitionsaufwand						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
In Euro-Beträgen						
Baukosten	160.000	160.000				
Gesamtinvestitionsaufwand	160.000	160.000	0	0	0	0
B) Finanzierungsplan						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- summe	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
In Euro-Beträgen						
Rücklagenentnahme	82.100	82.100				
BZ Mittel (Übertrag BZ-Goldeck)	77.900	77.900				
Gesamtsummen	160.000	160.000	0	0	0	0

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR Seebacher zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

10. Moserbauerweg und Nebenwege Tangern – FI-Plan – Änderung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Änderung des nachstehenden FI-Planes wird genehmigt und beschlossen.

Straßen - Moserbauerweg/Tangern Nebenwege						
A) Investitionsaufwand						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
In Euro-Beträgen						
Moserbauerweg	150.000	96.700	53.300			
Nebenwege Tangern	100.000	47.800	52.200			
Sonstige Kosten	10.000	10.000				
Mehrkosten	67.500		67.500			
Gesamtinvestitionsaufwand	327.500	154.500	173.000	0	0	0
B) Finanzierungsplan						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- summe	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
In Euro-Beträgen						
Zuführung vom OH	67.500	67.500				
Förderung AKL - Agrar (45 %)	60.000		60.000			
Anrainerbeiträge	18.000	18.000				
KBO Förderung (25 % von 182.000,-)	45.500		45.500			
Darlehen Regionalfonds	69.000	69.000				
Anrainerbeiträge	7.500		7.500			
Rücklagenentnahme	60.000		60.000			
Gesamtsummen	327.500	154.500	173.000	0	0	0

Abstimmung: Antrag 21 : 4 angenommen
(2. VbGm. Bodner und GR Seebacher zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum.
Gegenstimmen: GR-Ersatzm. Gruber, GR Lax, GR Mag. Russek, GV Zwischenberger)

11. Seenzentrum – Grundkauf Schneider III – Förderung Regionalfonds

Antrag Bgm. Klinar:

Die Förderungsvereinbarung Kärntner Regionalfonds – Grundkauf – Seenzentrum - wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(2. Vbgm. Bodner zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

12. WVA – Sanierung Hauptleitung Steinanger – BA06 – Vergabe

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Für das Bauvorhaben Sanierung Hauptleitung Steinanger – WVA BA06 werden die Berstling- und die Baumeisterarbeiten an folgende Bestbieter vergeben:

- Baumeisterarbeiten:
Fa. A. Niedermühlbichler Bauges. m. b. H.; 9871 Seeboden am M. S.
Gesamtpreis € 103.346,35 netto
- Berstlingarbeiten:
Fa. Quabus GmbH, 4221 Steyregg
Gesamtpreis € 187.690,74 netto

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

13. VO – FWP Aufschließungsgebiet A 40 – GMI GmbH – Aufhebung

Antrag I Bgm. Klinar:

Die Bezeichnung „Aufschließungsgebiet“ für das Grundstück 1261/1-Teil in KG 73218 Lieserhofen mit einer Fläche von 4.740 m² wird unter der Bedingung der Bezahlung von einem Infrastrukturbeitrag in der Höhe von € 1.600,00 aufgehoben. Weiters ist sicher zu stellen, dass die Zufahrt über das Wassergerinne entweder tauglich oder vom Widmungswerber auf eigene Kosten tauglich gemacht wird.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Die erstellte Verordnung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes „A 40“ für das Grundstück 1261/1-Teil, KG 73218 Lieserhofen, Fläche von 4.740 m², wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

14. ÖG Pirk – Faschauner – Zuschreibung

Antrag Bgm. Klinar:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 5725/18 vom 23.07.2018, dargestellte Anlage, zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Zuschreibung für die Erweiterung der Straßenanlage erforderlich ist und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,
- bestätigt wird, dass gegebenenfalls öffentliches Gut dem Gemeingebrauch gewidmet wird,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Grundstückseigentümer bestätigt, dass er die Datenschutzerklärung des BEV gelesen hat und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie seinen damit verbundenen Rechten informiert wurde.“
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zuschreibung des Trennstückes gemäß den Bestimmungen des § 15 ff LTG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LTG) haften.

Sämtliche Kosten der Zuschreibung sind von der Marktgemeinde Seeboden am M. S. zu tragen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GR-Ersatzm. Robin zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

15. StVO – VO Fußgängerzone Seepromenade – Aufhebung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Verordnung des Gemeinderates vom 01.07.1994, Zl. 120-2/1994, mit der für die Seepromenade eine Fußgängerzone, jährlich in der Zeit von 10. Juli bis 15. September, verordnet wurde, wird ersatzlos aufgehoben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GR-Ersatzm. Robin zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

16. StVO – VO - Geschwindigkeitsbeschränkung (30er Zone) – Änderung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkungen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen
(GR-Ersatzm. Robin zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

17. Ortspolizeiliche Verordnung – Fütterungsverbot für Wasservögel

Antrag Bgm. Klinar:

Die ortspolizeiliche Verordnung eines Fütterungsverbotes für Wasservögel wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag 25 : 2 angenommen
(Gegenstimmen GR-Ersatzm. Robin und GVⁱⁿ Stranner)

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung wird ein Dringlichkeitsantrag von der FPÖ eingebracht.

Antrag Bgm. Klinar:

Dem von der FPÖ Kärnten – Die soziale Heimatpartie – Ortsgruppe Seeboden am Millstätter See unterfertigten Dringlichkeitsantrag (Resolution zum Thema „Keine Ansiedlung des Wolfes im Bezirk Spittal – Bewirtschaftung der Kärntner Almen darf nicht gefährdet werden“) wird die Dringlichkeit zuerkannt und dieser wird in die Tagesordnung unter TOP 19 aufgenommen.

Abstimmung: Antrag 26 : 1 angenommen
(Gegenstimme 2. Vbgm. Bodner)

18. Personalangelegenheiten

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine eigene, nicht öffentliche, Niederschrift verfasst.

19. Resolution - „Keine Ansiedlung des Wolfes im Bezirk Spittal – Bewirtschaftung der Kärntner Almen darf nicht gefährdet werden“.

Antrag Bgm. Klinar:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See verabschiedet nachstehende Resolution:

RESOLUTION

„Keine Ansiedlung des Wolfes im Bezirk Spittal – Bewirtschaftung der Kärntner Almen darf nicht gefährdet werden“.

Kärntens Almbäuerinnen und Almbauern haben aufgrund der prophezeiten Zunahme der Wolfspopulation in Kärnten große Sorgen um die zukünftige Bewirtschaftung ihrer Almen. Es muss alles darangesetzt werden, dass die vorbildliche Bewirtschaftung der Kärntner Almen, die ein hohes Kulturgut darstellt und einen großen touristischen Nutzen hat, auch in Zukunft möglich ist. Aus diesem Grund muss der Umgang mit dem Wolf kritisch beleuchtet werden. Die Idee des „Kuratoriums Wald“, Wolfsrudel bevorzugt im Bezirk Spittal anzusiedeln zu wollen, ist eine gefährliche Drohung für die Land- und Forstwirtschaft im Bezirk. Wenn der Wolf in Kärnten heimisch wird, ist die Almwirtschaft in der bisherigen Form bedroht. Das hätte u.a. massive negative Auswirkungen für den Nationalpark Hohe Tauern, wo die Bemühungen im Vordergrund stehen, mit Förderprogrammen das seit Jahrhunderten bestehende Weidesystem zu erhalten.

Das Land Kärnten wird aufgefordert, den Bezirk Spittal wolfsfrei zu halten und sich gegen die Ideen des Kuratoriums Wald, Wolfsrudel bevorzugt im Bezirk anzusiedeln, entschlossen zu wehren, damit der Schutz der heimischen Bauern und des heimischen Viehs erhalten bleibt, um vor allem die strukturierte Bewirtschaftung der Almen nicht zu gefährden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Abstimmung: Antrag 26 : 1 angenommen
(Gegenstimme GR Ing. Kapeller)